



Medienausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

30. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzung), 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/898, 13/924, 13/966, 13/970, 13/987

Information 13/210

1

Der Medienausschuss nimmt die medienrelevanten Ansätze des Einzelplans 02 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

Die medienrelevanten Titel der Einzelpläne 05, 08, 11, 14 und 15 werden jeweils mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP gebilligt.

Der Gesetzentwurf zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetzentwurf zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter

für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss gibt der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP seine Zustimmung.

Zum Berichterstatter wird Dr. Stefan Grüll bestimmt.

2 Schlussverwendungsnachweis für die zweite Teilerrichtungsphase des HDO-Technologiezentrums in Oberhausen

Vorlagen 13/ 700 und 13/951

7

Der Medienausschuss befasst sich erneut mit Fragen im Zusammenhang mit dem Schlussverwendungsnachweis.

3 Informationsfreiheit auch in der digitalen Welt sichern

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1313

9

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen bei Stimmenthaltung der FDP einstimmig angenommen.

4 Digitales Medienland NRW - neue Perspektive für öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1611

11

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion an.

5 Für die "Medienmacher von morgen" - Landesregierung muss Nachwuchs fördern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1539

13

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP ab.

6 Frequenzsituation im Grenzgebiet NRW - Niederlande

Vorlage 13/837

15

Der Ausschuss lässt sich über den bisherigen Stand der Gespräche zu diesem Thema informieren.

7 Neues E-Medium nutzen - Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/712

In Verbindung mit:

Mit neuer Technologie alle Verwaltungsprozesse verbessern

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/755

Und:**Chancen der Informationsgesellschaft konsequent nutzen**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/760

Vorlagen 13/801 und 13/959

Ausschussprotokoll 13/341

Zuschriften 13/789, 13/797, 13/822, 13/823, 13/824, 13/825, 13/833, 13/836, 13/837, 13/846, 13/852, 13/853, 13/854, 13/880, 13/881, 13/883, 13/891 und 13/898

16

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

8 Stand der Beratungen zur Neuordnung der Medienaufsicht, speziell im Bereich des Jugendschutzes

17

Dem Bericht der Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel folgt eine Aussprache.

9 Verschiedenes

20

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzung), 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/898, 13/924, 13/966, 13/970, 13/987

Information 13/210

Hinweis: Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage der Vorlage 13/1110 ausgewiesen. In diesem Protokoll sind die Anträge wie in der Vorlage nummeriert und nur die Redebeiträge festgehalten, die über die Begründung der Anträge hinausgehen.

Zu lfd. Nr. 1:

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) führt an, weil nach Wissen seiner Fraktion praktisch keine diesbezüglichen Modellversuche mehr liefen, erscheine der Ansatz weitgehend überflüssig. Andernfalls sollte die Landesregierung Erläuterungen vortragen.

GL Dr. Kamps (StK) räumt ein, dass entsprechende Modellversuche und deren Begleitforschung nicht mehr zur Anwendung kämen, erläutert aber, es handele sich bei **Titel 526 00 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge** - um einen allgemeinen Ansatz, der sich insgesamt auf wissenschaftliche Gutachten beziehe. Der Titel diene aber für allgemeine Gutachten, wissenschaftliche Beiträge und dergleichen für die Gruppe MTK, die benötigt würden z. B. im Zusammenhang mit Rechtsgutachten und für Gutachten bezüglich der Fortentwicklung des Medienlandes hinsichtlich E-Commerce und dergleichen. Die gewählte Formulierung erscheine wegen der beispielhaft erwähnten Begleitforschung missverständlich.

Dr. Stefan Grüll (FDP) erklärt, zwar dem Antrag der CDU-Fraktion nach der gegebenen Erläuterung nicht beitreten zu wollen, er lege aber nahe, eine entsprechende Korrektur bei der genannten Formulierung vorzunehmen, um die aufgetretenen Missverständnisse im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vermeiden zu können. - **GL Dr. Kamps (StK)** sagt eine entsprechende Änderung des Erläuterungstextes zu.

Zu lfd. Nr. 2:

Marc Jan Eumann (SPD) verweist zur Begründung für diesen Antrag zu **Titel 683 60 153 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** - auf die Verabredung im Medienausschuss, Medienkompetenz als ein zentrales Thema der politischen Arbeit dieses Ausschusses anzusehen. Wegen der gefassten Beschlüsse benötige die Landesregierung für

entsprechende Aktivitäten zur Aus- und Fortbildung Geld. Deswegen solle der im Entwurf gekürzte Ansatz wieder erhöht werden. Die Deckung solle über eine Kürzung beim Ansatz **Titel 682 000 11 - Zuschüsse an die NRW Medien GmbH** - erfolgen. Daraus sollte aber nicht als politisches Signal entnommen werden, dieser Einrichtung keine guten Startchancen eröffnen zu wollen. Dennoch erscheine der nach der Kürzung verbleibende Ansatz für die NRW Medien GmbH ausreichend, zumal sich deren Geschäftsführer darum bemühe, weitere Gelder zu akquirieren. Das entspreche der gemeinsamen Verabredung, dass die GmbH für konkrete Projekte Gelder einwerbe. Mit dem gewählten Weg meine man, beiden Anliegen gerecht werden zu können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) nennt die Begründung nicht nachvollziehbar und meint, der Antrag enthalte ein klares Misstrauensvotum gegenüber der NRW Medien GmbH. Diese habe nämlich ursprünglich alle Tätigkeiten in diesem Bereich zusammenfassen sollen. Er bitte zu erklären, warum der Ansatz der NRW Medien GmbH ausgerechnet um 1 Million Euro gekürzt werden solle und nicht etwa um zwei oder drei Millionen Euro und wieso die Landesregierung einen zu großzügigen Ansatz für diese Einrichtung eingesetzt habe. Gerade die Aufgabe, für die diese 1 Million Euro verwandt werden sollten, könnte von der NRW Medien GmbH wahrgenommen werden. Es bedeute ein schlechtes Zeichen, wenn bereits in der Startphase dieses Instrument quasi über eine Misstrauenserklärung beschädigt werde.

Dr. Stefan Grüll (FDP) stimmt der Aussage von Herrn Eumann zur Bedeutung der Medienkompetenz ausdrücklich zu, fügt jedoch hinzu, allerdings sei er davon ausgegangen, dass auch diese Aufgabe ein Teil des Aufgabenpaketes der NRW Medien GmbH zu sein habe. Dies habe er auch aus den Ausführungen von Herrn Bauer im Medienausschuss geschlossen. Vor einer endgültigen Stellungnahme für seine Fraktion bitte er um eine Stellungnahme der Staatssekretärin zu der Frage, ob das im Umkehrschluss bedeute, dass die NRW Medien GmbH nicht oder auf absehbare Zeit nicht im Bereich Medienkompetenz arbeiten werde, und ob es insoweit keine personellen Entscheidungen bei der NRW Medien GmbH mit Blick auf diese Aufgabenstellung gebe. Die grundsätzliche Sympathie für diese GmbH habe bei ihm auf der ursprünglich auch einmal von der Landesregierung kommunizierten Grundlage resultiert, dass die GmbH nicht nur Aufgaben koordinieren, sondern auch bündeln sollte, also die Mittel auf diese Einrichtung übertragen würden. Aus den bekannten Binnenverhältnissen des Kabinetts habe die Staatskanzlei von der klugen reinen Lehre ein wenig Abstand genommen. Deshalb sollte aber nicht von dem Ziel abgesehen werden. Für dieses Ziel bedeute es ein schlechtes Signal, wenn wie beantragt verfahren würde.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) macht darauf aufmerksam, dass in der Tischvorlage offenkundig eine falsche Begründung abgedruckt worden sei.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul bittet um Entschuldigung, dass bei diesem Antrag der Begründungstext des dann folgenden CDU-Antrages angefügt worden sei, was bis zum Druck der Vorlage korrigiert werde.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erklärt, der Antrag unterstreiche, welche Bedeutung die Koalitionsfraktionen der Förderung der Medienkompetenz einräumten. Mit dieser Überlegung verbinde sich die Zielsetzung und Bitte, die Medienkompetenzprojekte zunächst weiterhin durch die Staatskanzlei strategisch zu steuern und projektverantwortlich zu begleiten. Selbstverständlich sei sie über die Aktivitäten der NRW Medien GmbH informiert. Dort habe man sehr konkrete Vorbereitungen getroffen, um nicht eintreten zu lassen, was Herr Dr. Grüll als Befürchtung skizziert habe. Die Staatskanzlei halte also an ihren Zielen fest, jedoch nicht an Formalismen, was momentan nicht der Erreichung der Ziele dienen könnte. Konkret werde sich die NRW Medien GmbH selbstverständlich mit diesem Themenbereich befassen. Semantisch unterschieden werde zwischen Medienkompetenz und Medienqualifizierung, was sie konkret erläutern wolle. Medienkompetenz bezeichne die Aktivitäten der Landesregierung, die in Netzwerkpartnern wie beispielsweise im Europäischen Zentrum für Medienkompetenz angelegt seien. Dort solle die NRW Medien GmbH Schritt für Schritt eingebunden werden. Medienqualifizierung beziehe sich darauf, was die NRW Medien GmbH unter dem Stichwort "Wissensland Nordrhein-Westfalen" als Großprojekt angehen wolle, wobei es um die Vernetzung der auch ökonomisch nutzbaren Wissenspotenziale, also um Knowledge Management im Bereich Medien und Medienentwicklung in Nordrhein-Westfalen gehe. Mit der Aufstellung dieser systematischen Struktur wolle die Staatskanzlei in das Jahr 2002 hineingehen, was zur Zielerreichung beitragen dürfte. Danach werde überlegt, wie Schritt für Schritt mögliche Aktivitäten noch verlagert werden könnten. Selbstverständlich habe man personelle Vorsorge dafür getragen, dass diese Themen in der GmbH vertreten seien und professionell gemanagt würden. Das werde ab 1. Januar 2002 durch einen Mitarbeiter gesichert sein, der sich spezifisch mit dieser Thematik Medienqualifizierung beschäftige.

Marc Jan Eumann (SPD) merkt an, ihm sei der falsche Begründungstext deshalb nicht aufgefallen, weil er sich des Originaltextes seiner Fraktion bedient habe. Die Begründung seiner Fraktion entspreche dem Sinne nach den Ausführungen der Staatssekretärin und seiner Anfangsausführung.

Oliver Keymis (GRÜNE) ist verwundert, warum die Vertreter der CDU und der FDP nicht das nachvollziehen könnten, was mit dem Antrag erreicht werden solle. Der Geschäftsführer der NRW Medien GmbH habe sehr deutlich im Medienausschuss ausgeführt, worin die vier großen strategischen Bereiche erblickt würden. Aufgeführt habe dieser die Geschäftsbereiche "Förderung und Beteiligung", "Marketing und Kommunikation", "Unternehmensservice" und "Key Account Management". Diese zählten in erster Linie nicht zu den Medienkompetenzbereichen. Vielmehr koordinierten diese gebündelt in Nordrhein-Westfalen das, was bisher die Gruppe MTK geleistet habe, und versuchten das voranzutreiben. Zu der doch politisch

gemeinsam gewollten Förderung der Medienkompetenz gehöre, dass die Landesregierung entsprechende Arbeitsvorschläge und Maßnahmenpakete schnüre, wozu ihr die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden müssten. Wegen der knappen Mittel habe man gleichzeitig wohl begründet einen Deckungsvorschlag unterbreitet. Er sei sich sicher, dass diesbezüglich auch mit dem Geschäftsführer der NRW Medien GmbH in einer Vorbesprechung abgeklärt worden sei, ob dieser im ersten Jahr seiner Aktivitäten mit dem so gekürzten Ansatz auskommen könne. Insofern denke er, dass mit Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag eine kluge und weise Entscheidung gefällt würde.

Dr. Stefan Grüll (FDP) stellt klar, wenn die FDP an diesem Punkt so insistiere, belege dies, welche Bedeutung seine Fraktion der Medienkompetenz beimesse. Wenn er die Staatssekretärin richtig verstanden habe, werde der Bereich Medienkompetenz ab dem 1. Januar 2002 auch personell in der NRW Medien GmbH vertreten sein. Wenn das zutreffe, stehe das teilweise in einem Widerspruch zu den Ausführungen von Herrn Keymis über die Aussagen des Geschäftsführers Bauer. Aus dem vorgetragenen Tableau mit den vier Geschäftsbereichen den Schluss zu ziehen, die Medienkompetenz stelle dort keinen originären und unmittelbaren Bestandteil der Aufgaben dar, stehe schon im Widerspruch zu dem, was gerade vonseiten der Staatskanzlei bezüglich der personellen Vertretung vorgetragen worden sei. Deshalb bitte er um die klare Aussage, ob die Medienkompetenz auch einen Aufgabenbestandteil der NRW Medien GmbH bilde. Wenn die Medienkompetenz zu einer Aufgabe der GmbH zähle, sollte diesem guten Instrument aber auch der gesamte Aufgabenbereich übertragen werden. Als klug und weise könne die Schaffung dieser GmbH nur gelten, wenn man sie auch arbeiten lasse. Dazu benötige deren Geschäftsführer Bauer auch in diesem Bereich Mittel. Ihn interessiere, ob der derzeit in der Staatskanzlei für diese Aufgabe Medienkompetenz zuständige Mitarbeiter ab 1. Januar 2002 mit dem in der NRW Medien GmbH dann damit Befassten zusammenarbeiten werde und ob insofern sich die personellen Kosten verdoppelten und welche Synergien bei Beibehaltung der Trennung entstünden. Im Augenblick neige er dazu, den Antrag abzulehnen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) folgert, der Beitrag von Herrn Keymis habe zu mehr Verwirrung als Klarheit beigetragen, denn in der schriftlichen Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen stehe ausdrücklich, dass die der NRW Medien GmbH zur Verfügung gestellten Mittel der Qualifizierung von in Medienberufen Arbeitenden dienen solle. Wenn eine zweite Schiene gelegt werden solle, zerstöre man den einheitlichen Ansatz der Aktivitätenbündelung, mit dem die Landesregierung die Schaffung dieser Einrichtung begründet habe. Weil dieser Antrag nicht überzeuge, werde seine Fraktion diesen ablehnen.

Dr. Frank Freimuth (SPD) begrüßt, dass das Thema Medienkompetenz hoch angesiedelt werde. Verweisen wolle er auf die vorgesehene terminologische Differenzierung zwischen Medienkompetenz und Medienqualifizierung. Kein Widerspruch, sondern eine Ergänzung der Tätigkeit der NRW Medien GmbH werde in der bewusst getroffenen Aussage gesehen, dass die Koalitionsfraktionen für ein Verbleiben dieses wichtigen Themas Medienkompetenz, das

unmittelbar und direkt politisch verantwortet werden müsse, in der Zuständigkeit der Staatskanzlei einträten. Die Medienqualifizierung hingegen stelle eine Ergänzung dar und sei stärker dem Bereich der beruflichen Bildung zuzuordnen. Es sollten jedenfalls keine Scheingegensätze aufgebaut werden, weil das der Sache nicht diene.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) unterstreicht, die GmbH nehme zunächst einmal Aufgaben der Medienwirtschaftsentwicklung im Lande wahr. Diese besäßen auch unter dem Gesichtspunkt des Wissensnetzwerkes, des Wissensmanagements und der Wissensvermarktung eine erhebliche Bedeutung. All dies könne natürlich auch an vorhandene Kompetenzprojekte angeknüpft werden. Dennoch spiele dabei ein feiner, aber gewichtiger Unterschied eine Rolle. Die NRW Medien GmbH solle in diesem Bereich dementsprechend aufgestellt werden. Dort sollten dann die Aktivitäten im ökonomisch zu vermarktenden Bereich, angeknüpft an die Kompetenzprogrammatik der Staatskanzlei, konsequent verortet werden. Dafür verfüge die GmbH über einen Mitarbeiter. Es handele sich aber nicht um eine Verdopplung des Personals, weil es sich um ein und denselben Mitarbeiter drehe. Man habe sich aber an das gehalten, was sie als Staatssekretärin dem Medienausschuss vorgestellt habe, wonach der MTK in der Staatskanzlei die Zuständigkeit für strategische Programmatik zufalle und der GmbH die für das operative Geschäft.

Hermann-Josef Arentz (CDU) zeigt sich erstaunt, weil die Staatssekretärin ein flammendes Plädoyer für den Antrag der Koalitionsfraktionen halte, der im Gegensatz zur ursprünglichen strategischen Ausrichtung vorsehe, die Förderung von Medienkompetenz weiterhin unmittelbar durch die Staatskanzlei erfolgen zu lassen. Das werfe die Frage auf, wieso die Staatskanzlei sich das nicht vorher überlegt habe. Es handele sich nämlich um mehr als die Verschiebung von einer Million Euro, und zwar um eine strategische Neuausrichtung. Insofern bitte er die Staatssekretärin, den Sinneswandel zu begründen.

Die Feststellung der **Vorsitzenden Claudia Nell-Paul**, die Staatssekretärin habe nicht den Antrag der Koalitionsfraktionen vertreten, sondern nur auf Fragen geantwortet, stößt auf den Widerspruch verschiedener Abgeordneter der CDU.

Oliver Keymis (GRÜNE) erinnert daran, bei den Überlegungen um die Gründung dieser NRW Medien GmbH habe die größte Sorge aufseiten der Oppositionsfraktionen darin bestanden, alle Aufgaben könnten in eine privat operierende Einrichtung abfließen und der Landtag hätte politisch nichts mehr zu melden. Insofern sehe er diesen vorgelegten Antrag als richtig und wichtig an, weil nunmehr der Wille ausgedrückt werde, den Inhalt des im Medienkompetenzantrag gemeinsam Beschlossenen in Kooperation mit dieser Landesregierung umsetzen zu wollen. Dafür benötige aber die Landesregierung auch entsprechende Mittel. Das habe nach politischen Überlegungen zu dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag geführt. Er halte das Nebeneinander von GmbH und Zuständigkeit der Staatskanzlei für richtig, zumal sich auch die erforderliche Verzahnung ergeben werde.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) bittet darum, dass zu einem angemessenen Zeitpunkt im neuen Jahr konkret dargestellt werde, was mit dieser Mittelaufstockung um eine Million Euro für den Bereich der Medienkompetenz unternommen worden sei, um dann eine genaue Gesprächsbasis zu erhalten. Es solle möglichst vermieden werden, dass nunmehr bei dem Thema Medienkompetenz wegen der Umschichtung Streit entstehe. Letztlich gehe es darum, wofür die Mittel am besten eingesetzt würden. Es gelte, im Sinne des gemeinsam verabschiedeten Antrages zur Medienkompetenz im neuen Jahr die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul dankt für den Hinweis auf den gemeinsamen Antrag, den Sie unter Verschiedenes noch einmal ansprechen wolle. Es bedürfe noch gemeinsamer Verabredungen, wie diesbezüglich weiter verfahren werden solle.

Dr. Stefan Grüll (FDP) meint, für das Protokoll müsse festgehalten werden, dass Herr Bauer offensichtlich bilateral erklärt habe, das Geld nicht zu benötigen, was ihm, Grüll, auch bei der Entscheidungsfindung helfe. Weiter habe die Staatssekretärin bestätigt, dass ab 1. Januar die GmbH in diesem Bereich eine personelle Verstärkung erhalte. Allerdings habe ihn schon verwundert, dass es sich für diesen Bereich dann in der GmbH und in der Staatskanzlei um ein und dieselbe Person handele. Er bitte darzulegen, wie man sich das in der Praxis vorzustellen habe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erläutert, in der Regel werde nicht eine Person an zwei Stellen eingesetzt. Allerdings werde von Menschen, auch von Mitarbeitern in der Staatskanzlei, erwartet, sich neuen Herausforderungen mit dem gleichen Elan an anderer Stelle und unter anderen Voraussetzungen und bei vielleicht variierten Zielsetzungen zu stellen. Diese Fähigkeit unterstelle sie bei allen ihren Mitarbeitern. Von so eingesetzten Menschen gebe es mehr als einen, auch in der Gruppe MTK. Die jetzt in Rede stehende Person werde im Bereich der Qualifizierung die vorgesehenen Projekte anfangen und managen. Damit fehle aber in der Staatskanzlei kein entsprechendes Personal, weil diese über mehr Mitarbeiter verfüge, die in der Lage seien, dieses Themenfeld effektiv umzusetzen.

Zu lfd. Nr. 4:

Dr. Stefan Grüll (FDP) begründet die Ablehnung des CDU-Antrages, den **Titel 682 61 - Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH** - zu kürzen, damit, auch wenn bei der Haushaltslage überall nach Sparmöglichkeiten gesucht werden, eine Verminderung der Zuschüsse an die Filmstiftung im jetzigen Zeitpunkt gerade mit Blick auf die Akquirierung privaten Kapitals für falsch zu halten, weil die Arbeit dieser Einrichtung unter dem neuen Geschäftsführer Schmid-Ospach sich auf einem guten Weg befinde. Das sehe er auch in der Kommunikation gegenüber dem WDR als falsches Signal an. Die Filmstiftung sei eine Erfolgsgeschichte gewesen und alle hätten ein Interesse daran, dass dies so bleibe.



Ute Koczy MdL

Vorsitzende des Ausschusses
für Europa- und Eine-Welt-Politik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Vorsitzende des
Medienausschusses
Frau Claudia Nell-Paul MdL

im Hause

nachrichtlich:
Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Dienstgebäude:
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2866
Fax: 3505

Düsseldorf, 27. November 2001

Informationsfreiheit auch in der digitalen Welt sichern
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1313 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik hat in seiner 14. Sitzung am 26. November 2001 über den oben genannten Antrag abgestimmt und gibt folgendes Votum ab:

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/1313 - wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihres Ausschusses von diesem Beschluss in Kenntnis setzen würden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vorsitzende
fdR

Heßhaus
(Heßhaus)

X - Tischvorlage -
zu TOP 3



Dr. Helmut Linssen MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landtag Nordrhein-Westfalen · Postfach 10 11 43 · 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2636/2487An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Medienpolitik
Frau Claudia Nell-Paul MdL

Düsseldorf,

30. 11. 2001

im Hause

Digitales Medienland NRW - neue Perspektive für öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk**Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1611 -**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der oben bezeichnete Antrag wurde vom Landtag in seiner Sitzung am 4. Oktober 2001 an den Medienausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat über den Antrag in seinen Sitzungen am 31. Oktober 2001 und 28. November 2001 beraten. Die Abstimmung dazu fand am 28. November 2001 statt. Danach empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Antrag anzunehmen. Ich bitte, das Votum in die weiteren Beratungen Ihres Ausschusses einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Linssen
(Vorsitzender)